

nur auf die Kinder, sondern auch auf den Ehemann. Unter Berücksichtigung auch der neuesten Atteste und des Inhalts der mündlichen Verhandlung hat die Sachverständige festgestellt, die Pflegemutter arbeite reflektiert und engagiert an sich. Eine Stabilisierung sei eingetreten; so könne die Pflegemutter ganz gesund werden. Wenn es nach dem ersten Krankenhausaufenthalt zu einem erneuten Zusammenbruch gekommen sei, sei zu berücksichtigen, dass die Aufarbeitung ihrer Erlebnisse sich damals im Anfangsstadium befunden habe; jetzt sei eine gehörige zeitliche Entwicklung eingetreten.

Unter Berücksichtigung all dessen ist davon auszugehen, dass sich der Gesundheitszustand der Pflegemutter derart gefestigt hat, dass eine Gefährdung der Kinder bei Rückkehr in die Pflegefamilie ausgeschlossen werden kann. Schon im Februar 2005, als die Kinder aus der Pflegefamilie herausgenommen wurden, hat die Pflegemutter, wie den glaubhaften Angaben der Zeugin L. zu entnehmen ist, keine Suizidgedanken, sich vielmehr dahin geäußert, es gäbe die Probleme nicht, wenn sie nicht wäre. Seither ist, wie die übereinstimmenden Feststellungen der angeführten Psychologinnen zeigen, eine deutliche Stabilisierung eingetreten. Auch im Senatstermin vom 27.9.2005 hat sich die Pflegemutter reflektiert gezeigt und sich realistisch mit der derzeitigen Situation auseinandergesetzt. Insbesondere auch mit Rücksicht darauf, dass die etwaige Rückkehr der Kinder in den Haushalt der Pflegeeltern nach den Angaben der Dipl.-Psychologin M. in ihrem Attest vom 25.9.2005 in der Therapie besonders thematisiert worden ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Pflegemutter auf Grund der nun gefestigten psychischen Situa-

tion in der Lage ist, ihren Alltag auch mit den Kindern zu meistern. Die Möglichkeit, im Rahmen der Familienhilfe Unterstützung zu erfahren, besteht ohnehin. Derartige Hilfen haben die Pflegeeltern auch in der Vergangenheit angenommen.

5. Die angefochtene Entscheidung ist auch insoweit aufrechtzuerhalten, als ein Zeitpunkt, bis zu dem die Verbleibensanordnung gelten soll, nicht genannt ist. Grundsätzlich ist zwar die Befristung einer solchen Anordnung angezeigt (vgl. Schlüter/Liedmeier, FuR 1990, 122 [129]; Verfahrenshandbuch Familiensachen/Schael, § 3 Rn. 87; vgl. auch BVerfG, FamRZ 2004, 771). In Betracht kommen aber auch Verbleibensanordnungen, deren zeitlicher Endpunkt nicht absehbar ist (BayObLG, FamRZ 2000, 633 [634]). Da vorliegend keine Anzeichen dafür vorhanden sind, dass die leibliche Mutter in näherer Zukunft die Rückkehr der Kinder in ihren Haushalt wünscht, also nicht der typische Fall der Verbleibensanordnung vorliegt, die nur eine Herausnahme aus der Pflegefamilie zur Unzeit verhindern will, kann die Anordnung hier unbefristet ergehen.

Da die Mutter bei ihrer Anhörung durch den Senat deutlich zu erkennen gegeben hat, weiterhin regelmäßigen Umgang mit den Kindern pflegen zu wollen, wird es Aufgabe der Pflegeeltern und auch des JAmtes sein, ebenso wie schon in der Zeit vor dem ersten Klinikaufenthalt der Pflegemutter, diesem berechtigten Interesse der leiblichen Mutter Rechnung zu tragen. Dass die Pflegeeltern zur Gewährung von Besuchskontakten nicht bereit sind, kann mit Rücksicht darauf, dass, wie auch die Mutter vor dem Senat nicht in Abrede gestellt hat, bis zur Erkrankung der Pflegemutter regelmäßige Besuche statt-

gefunden haben, nicht angenommen werden. Die Unterbrechung der Umgangskontakte während des ersten Klinikaufenthalts der Pflegemutter war, wie den glaubhaften Angaben der Zeugin L. zu entnehmen ist, Ergebnis eines Gesprächs mit zwei Jugendamtsmitarbeiterinnen. (...)"

Terminsgebühr bei übereinstimmender Erledigungserklärung

§§ 91a Abs. 1 ZPO, 128 Abs. 3 und 4 ZPO, Ziff. 3104 VV RVG

Es entsteht keine Terminsgebühr, wenn die Parteien in Schriftsätzen die Hauptsache für erledigt erklären und das Gericht über die Kosten ohne mündliche Verhandlung entscheidet. Auch eine Rechtsanalogie zu RVG Vergütungsverzeichnis Ziff. 3104 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Vergütungsverzeichnis Ziff. 3105 Abs. 1 Nr. 2 ist nicht möglich (Leitsatz des Einsenders).

Oberlandesgericht Karlsruhe, Beschluss vom 29. September 2006 – 16 WF 115/06

(mitgeteilt vom 16. Zivilsenat – Familienrat – des Oberlandesgerichts Karlsruhe)

(auf einen Abdruck der Gründe wird verzichtet)



Anmerkungen einer Familienmediatorin zum Fest der Liebe und Erpressung

Familienmediation und Weihnachten

In Trennungs- und Scheidungsmediationen, in denen die Zukunft der Kinder ein zentraler Teil der Mediationsarbeit darstellt, sind sorgfältige und detaillierte Vereinbarungen zur Gestaltung der Festtage ein wichtiger Bestandteil für nachhaltigen Frieden.

Familiengeschichte I: Bilanzausgleich

Das Ehepaar Fest hat auch nach seiner Trennung die Gewohnheit beibehalten, am Abend vor Nikolaus mit den Kindern die erste Familienbesprechung abzuhalten, wie denn das Weihnachtsfest gefeiert werden soll, wer welche Aufgaben übernehmen wird. Wie immer? Wie im letzten Jahr, oder dieses Jahr ganz an-

ders? Muss denn Tante Leonore immer dabei sein? Es gibt doch auch noch andere Verwandte! Tante Leonore trüge doch ziemlich wenig zu einer festlichen und lustigen Stimmung bei, meint der 8-jährige Erik und was hat sie denn im letzten Jahr Nettes für uns getan? Was rechtfertigt ihren Daueranspruch, dass am heiligen Abend und am ersten Festtag für sie gesorgt werde, fragt die 15-jährige Elvira, Patenochter von Tante Leonore? Sie ist so total sensibel und alle müssen achtsam sein, dass keine Tränen fließen, während sie selbst an jedem und allem kritisiere. Der 16-jährige Anselm, der schon gern ohne Baum und ohne viel

Aufwand feiern würde, ergänzt: und wenn wir statt „von einer Jungfrau auserkoren“, Eriks „Jungfrau aus Elmshorn“ singen, dann ist sie eingeschnappt. Letztes Jahr hat sie mir sogar einen digitalen Fotoapparat versprochen, wenn ich das nicht mehr mitmache. Die „Jungfrau aus Elmshorn“ kam vom 4-jährigen Erik. „Von einer Jungfrau auserkoren“ war schwer verständlich für den kleinen Mann, „von einer Jungfrau aus Elmshorn“ lag dem Hamburger Butscher näher. Die Familie nahm die kindliche Vereinfachung in das Weihnachtslied „Es ist ein Ros entsprungen“, auf und schmettert jedes Jahr „Elmshorn“, norddeutsch, beide Sil-

ben betonend und mit wahrer Begeisterung. Allen macht es Freude, es ist ein verbindender lieb gewonnener Teil ihres Weihnachtsrituals geworden. Mit Ausnahme von Tante Leonore, die offensichtlich auch nicht vor einer Erpressung zurückschreckt. Warum aber ist Tante Leonore „schon immer“ jedes Jahr Weihnachten mit dabei? Ist es schlechtes Gewissen? Oder Mitleid? Oder beides? Die ältere Schwester des Vaters lebt allein und kam nach dem Tod der Großeltern vor zwei Jahrzehnten bei der Erbschaft zu Gunsten des Vaters eher schlecht weg. Darüber hinaus ist Tante Leonore mit den Jahren für die Eltern nützlich geworden. Indem sie viele Aggressionen auf sich zieht, haben die Fests untereinander mehr Weihnachtsfrieden als ohne sie, und macht sie in der jetzigen Trennungssituation für die Eltern nahezu unentbehrlich. Aber darüber wird nicht gesprochen.

Dabei gäben Weihnachten und Silvester, die „sozialen Stichtage“, hervorragend Anlass, die inneren Bilanzen auf unterschiedlichste Weise zu „veröffentlichen“. Die Mediatorin wird an die poetische Metapher Ivan Borzomenyi-Nagys erinnert, „Die Familie als *Multigenerationen-Kontobuch*“. Nagy spricht in seinem Werk „*Invisible Loyalties*“ von einem *Familienhauptbuch*, das aus einem Multigenerationensystem von Verletzungen/Ungerechtigkeiten/ Ausbeutungen, eben „*Schulden*“, bestehe, die im Laufe der Zeit zurückgezahlt werden müssten. Wenn dieser Gerechtigkeitsausgleich zu langsam oder in einem nicht ausreichenden Maße eintritt, kann es zu einer Kette von *verlagerten Vergeltungen* kommen.

Familiengeschichte II: „Als ob“ ist genauso gut wie „wirklich“

Wirklich ist, was wirkt, betont Duss von Werth in vielen seiner Schriften.

Je näher Weihnachten und Silvester rückten, desto schwieriger gestalteten sich die Sitzungen der Trennungs- und Scheidungsmediation von Julia und Heinrich. Die Sorge, wie es ihren Kindern ohne das bisherige eingespielte Weihnachtsritual zusammen mit den Großeltern und den Geschwisterfamilien wohl ginge, war mit Händen zu greifen. Dabei wurde deutlich, dass Weihnachten und Silvester nur eine besonders schwierige, unabwiesbare Metapher dafür waren, welche bisher gelungenen, wertvollen Rituale sie beibehalten wollten, und welche Rituale seit langem nicht mehr stimmten. Die Trennungsgespräche stellten eine einzigartige Chance zur Veränderung dar. Wer soll zukünftig über den Ablauf eines Weihnachtsfestes oder eines anderen Familienrituals entscheiden, war ein weiteres Thema der Sitzung.

Beim Nachfragen der Mediatorin zur Definitivität stellt sich heraus, dass vor 5 Jahren Heinrichs Vater mit seiner Frau das Weihnachtsfest für die Großfamilie ausrichten wollte. Bei den Vorbereitungen kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen

den Generationen, wo die Enkelkinder denn platziert werden sollten. Die Großeltern wollten sie an einen eigenen Tisch setzen, da könnten sie auch nach Herzenslust aufspringen und rumtollen, ohne dass Lücken am Haupttisch entstünden. Heinrich und Julia berichteten noch 4 Jahre später stolz, wie sie sich verbündeten: „Unsere Kinder sitzen immer mit uns am Tisch!“ Ein nächstes Argument des Großvaters war, der Tisch sei dafür nicht groß genug. Heinrich soll daraufhin gesagt haben: „dann lass ihn vergrößern“. Der Großvater zeigte sich sehr gekränkt, verlegte das Festessen der Großfamilie in ein Restaurant. Dieser Konflikt schwele bis heute. Die Folge: kein Weihnachtsfest seit 5 Jahren im Hause des Großvaters und Eskalationen von Missverständnissen, Vorwürfen und gegenseitigen Verletzungen seit diesem Ereignis.

Die Erinnerung ihrer Verbundenheit aber half Heinrich und Julia während dieser Sitzung weiter. Sie vertrauten sich an, dass neben ihrer Sorge um die Kinder auch sie selbst sich ängstlich fragten, wie werde ich denn dieses Weihnachtsfest überleben, wenn wir es nicht mehr zusammen für unsere Kinder, mit Großeltern und anderen Verwandten gestalten? Zu diesem Zeitpunkt ihrer schmerzlich-zornigen Auseinandersetzung konnten sich beide nicht vorstellen, bei Kerzenschein und gutem Essen zusammen mit ihren Kindern und weiteren Familienmitgliedern an einem Tisch zu sitzen. Die Wirklichkeit wäre ja bedauerlicherweise jetzt eine andere, eine gemeinsame Weihnachtsfeier wäre zwar sicher für ihre Kinder wünschenswert, für sie selbst aber verlogen, unecht, unehrlich. Hier stimmten Julia und Heinrich überein.

An diesem Punkt kann eine systemische Intervention Bewegung in die Position „Streitende können sich nicht an einen Tisch setzen“ bringen. Bei gleichzeitiger Anerkennung von Zorn und Verletzung könnten sie sich auf ihre Ressourcen besinnen und Neues ausprobieren! Sie selber, Heinrich und Julia, könnten sich ihre „Wirklichkeiten“ unabhängig von bisherigen Mustern erschaffen. Dies regte Julia zu der Bemerkung an, vieles sei jetzt für sie überraschend neu und anders. Z.B. läse sie jetzt Texte von Max Frisch anders, als noch vor wenigen Jahren. Über diesen Autor, den Heinrich sehr schätzte, hatte es in den gemeinsamen Jahren oft Kontroversen gegeben. Letzte Woche habe sie einen Text aus Frischs Tagebuch zum Neujahrstag 1949 in der Hand gehabt, da sei ihr deutlich geworden, wie schwer für sie, für Heinrich und die Kinder wohl das kommende Weihnachtsfest, das erste nach ihrer Trennung, und auch der Jahreswechsel werden würde. Sie zog ihr Notizbuch aus ihrer Tasche. „*Das Klima der Sympathie*“, zitierte Julia, „*wie sehr wir darauf angewiesen sind! Es zeigt sich, sobald uns eine Sympathie, die lang vorhanden gewesen ist, entzogen wird. Da ist es, als habe man keine*

Luft unter den Flügeln. ... Gewiss, man kann die Achseln zucken, sich dorthin wenden, wo Sympathie uns erwartet, oder neue erobern – das alles ändert nichts an dem Schrecken, wie verloren man ist, wo uns die Sympathie entzogen wird. Verloren: ohne Schutzengel.“

Heinrich zeigte sich berührt und beide versicherten, dass sie sich ja für eine Mediation entschieden hätten, um die gegenseitige Sympathie und Achtung als Elternpaar nicht zu gefährden, sondern Ziel sei ja, Vertrauen und Sympathie neu zu gründen. Die Basis für eine gemeinsame Planung – mit welchem Ergebnis auch immer – war geschaffen.

Ob mit oder ohne Familienmediation, Schutzengel sind in diesen Tagen brauchbare Geister.

Fair ausgehandelte und gelungene Weihnachtstage wirken nicht nur wie Schutzengel, sondern wie viele Rituale positiv ins neue Jahr hinein. Sie wirken auch voraus, schaffen Zuversicht, kommenden „sozialen Stichtagen“ nicht mit Grausen entgegen zu sehen. Kreative Leistungen werden nicht in Strategien verschwendet, wie man sie gerade überstehen bzw. vermeiden könnte, sondern in die Erfindung und Aushandlung stimmiger, gemeinsamer Tage investiert. So manche Mediatorin oder Mediator wird in diesen Tagen vorübergehend, ohne Absicht, zum Familien-Schutzengel mit nachhaltiger Wirkung.

Jutta Lack-Strecker
Dipl.-Psychologin, Psychotherapeutin, Mediatorin (BAFM)

Rezension

Harry Hubert

Jugendfürsorge, Jugendwohlfahrt und Jugendhilfe

Zur Geschichte des Jugendamtes der Stadt Frankfurt am Main

Band 1: Von den Anfängen bis 1945, Fachhochschulverlag Frankfurt am Main, 2005, 379 Seiten, 22,00 € ISBN 3-936065-52-7

In der sozialhistorischen Forschungsarbeit von Harry Hubert, tätig im Fachreferat Grundsatz des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main, der voraussichtlich 2007 ein zweiter Band über die Geschichte des Frankfurter Jugendamtes von 1945 bis zur Gegenwart folgen wird, zeichnet Hubert die Geschichte dieses Jugendamtes von der Gründungsphase bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ chronologisch und detailliert nach. Dazu hat er umfangreiche Archivalien gesichtet und systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden dabei in den gesamtgesellschaftlichen, in den sozialpolitischen